

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1989/12/19 89/08/0175

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 19.12.1989

Index

10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) 10/07 Verwaltungsgerichtshof

Norm

B-VG Art144 Abs3;

VwGG §34 Abs1;

VwGG §34 Abs2;

Rechtssatz

Der ausdrücklich in "Ergänzung der VfGH-Beschwerde" vor dem VwGH erstattete Mängelbehebungsschriftsatz bildet mit der Urbeschwerde eine Einheit.

Schlagworte

Offenbare Unzuständigkeit des VwGH Angelegenheiten die zur Zuständigkeit des VfGH gehören (B-VG Art133 Z1) Verletzung verfassungsgesetzlich gewährleisteter RechteMängelbehebung

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1989080175.X01

Im RIS seit

01.06.2007

Zuletzt aktualisiert am

22.07.2015

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$